

sturentag, das Koalitionsrecht, die Staatsphilosophie und das internationale Leben behandelt. Mit Nachdruck wird immer wieder auf den grundlegenden Unterschied zwischen Macht und Recht hingewiesen. Hervorgehoben sei auch das verständige Urteil über und für das Frauenwahlrecht. (II 488: *Utiliser une idée juste devenue . . . une idée force, est toujours opportun.*) Überall verrät der Verfasser soziales Verständnis und Mitgefühl, scharfen Blick für die Forderungen der Gegenwart und Freiheit von nationaler Befangenheit. Wer sein letztes Kapitel über das internationale Leben aufmerksam liest, wird diesen begeisterten Ruf nach Frieden gerade aus dem Lager des katholischen Frankreichs mit Freuden vernehmen.

Einige Bemerkungen zu den behandelten Fragen sollen mehr das Interesse an dem Werke bekunden als Ausstellungen bedeuten. Der Zweck, für weitere Kreise zu schreiben (I 1), erklärt es, warum auf manche schwierigere Kontroversen unter den katholischen Philosophen nicht eingegangen wird, wie z. B. auf die Frage nach der letzten inneren Norm der Sittlichkeit. Auch spricht sich der Verfasser nicht ganz klar darüber aus, ob die Erkenntnis der Pflicht, das Pflichtbewußtsein, schon eine formelle Erkenntnis Gottes einschließt oder nicht (für die letztere Annahme: I 119 123; vgl. dazu Messer-Pribilla, *Katholisches und modernes Denken* [Stuttgart 1924] 110 ff.). Die Richtigkeit der II 168 gegebenen Entscheidung wird von anderer Seite mit gutem Grund bestritten (vgl. Noldin II¹⁷ n. 561). Auch nach der scharfsinnigen Untersuchung über die Zinsfrage (II 191 ff.) wird es wohl bei dem Urteil Lugos (*De iustitia et iure disp.* 25, n. 10/11) bleiben, daß die naturrechtliche Unerlaubtheit des reinen Zinsvertrages schwer erweisbar sei. Die II 206 und 217 gegebene Zinsdefinition findet sich zwar in den meisten moraltheologischen Kompendien, kann aber nicht als Definition des 5. Laterankonzils (1515) ausgegeben werden; denn sie steht (Hardouin IX 1773) in einem Referat über die Ansicht jener Theologen, welche die *Montes pietatis* bekämpften. Die Absicht des Konzils geht keineswegs dahin, eine authentische Zinsdefinition aufzustellen, sondern die *Montes pietatis* in Schutz zu nehmen. Darum ist die genannte Definition in den neuen Auflagen von Denzingers *Enchiridion* (vgl. n. 739, früher n. 623) bewußt weggelassen worden.

Die Darlegungen des Verfassers sind von hohem Idealismus getragen. Die Mensch-

heit wird noch eine weite Strecke aufwärts steigen müssen, ehe sie die Höhe der Kultur erreicht, deren Geseze er in so klarer und sympathischer Weise umrissen hat. Aber wie könnten wir je in der Wirklichkeit erträgliche Zustände schaffen, wenn wir nicht Ideale in unsern Herzen tragen?

Max Pribilla S. J.

Psychologie

Psychologie, Versuch einer phänomenologischen Theorie des Psychischen. Von Alois Müller. Bd. III u. IV der Leitfäden der Philosophie, hrsg. von Dozenten der Hochschulen Bonn u. Köln. (346 S.) Berlin u. Bonn 1927, F. Dümmler. M 7.—, geb. 8.90

Das neue Lehrbuch will, wie die Vorrede betont, moderne Psychologie in wissenschaftlicher Form bieten, und zwar unphysiologische, phänomenologische (d. h. aufschlichter Beobachtung aufbauende) und metaphysikfreie. In sieben Abschnitten behandelt es: die allgemeinen Eigenschaften des Psychischen, das Erfassen der sinnlichen und der unsinnlichen Gegenstände, die „erlebten Vorgänge“ (Fühlen und Wollen), „zweifelhafte psychische Elemente“ (Verstehen, Meinen, Werten, Stellungnahme), die Verknüpfungen und Ordnungen psychischer Vorgänge, endlich einige Fragen einer „theoretischen Psychologie“. Teilweise neuartige Fassung des Stoffes, offener Blick für neue Fragen und mutiges Anfassen auch schwieriger und noch ungelöster Probleme (etwa des Verstehens des Fremdselbstlichen) haben — bei knapper und meistens klarer Darstellungsform — ein mannigfach anregendes Buch geschaffen. Zu Einzelheiten: die Einleitung reiht viele Gründe aneinander, die für restlose Eingliederung der Psychologie in die Naturwissenschaften sprechen. Ob diese Eingliederung so restlos durchführbar sei, ob sie nicht vielmehr in vielem der Sonderart des Psychischen widerstreite, sei dahingestellt. Ausgehend von dem Unmittelbarkeitscharakter der Erkenntnis der Sinnenwelt und von der Unräumlichkeit des Seelischen kommt Verfasser zur Theorie, die Seele „berühre“ unmittelbar den „physikalischen Gegenstand“, um dann im bewußten Erfassen des „physischen Gegenstandes“ innewerden. Freilich müsse sich die Seele in der Welt der Gegenstände „erst gleichsam einen Stützpunkt bereiten. Darum bindet sie Raumhaftes an sich. . . . Und von diesem Raumhaften aus öffnen sich gleichsam die Brücken, auf denen sie zu den Gegenständen hinübergelht. Alles, was

sich bei diesem an sie gebundenen Raumhaften meldet, wird von ihr erfaßt.“ Die Vorgänge zwischen Sinnwelt und Gehirnzentrum sind also nicht zu fassen als Reizübermittler, wie man bisher meinte, sondern „gleichsam als Wege, auf denen die Seele unmittelbar zum Gegenstand kommt, als Auslöser der Fähigkeit, unmittelbar zu berühren“. Diese, etwas an ionische Naturphilosophien erinnernde, in sich nicht recht scharf und präzise durchgeführte Theorie ist nicht glücklich. Sie ist von den angeführten Tatsachen nicht gefordert, mit der (vom Verfasser natürlich nicht geleugneten) Abhängigkeit der Seele vom Raumhaften schwer zu vereinen, und sie verkennet das schöpferische Moment, das in allem Erkennen, auch in der Sinneserkenntnis liegt. Sehr richtig unterstreicht der Verfasser, daß die Analyse des Denkens durchaus die Mitbeachtung der Gegenstände fordere, auf die sich das Denken richtet, und daß die bloße Lehre von der Abstraktion (im Sinne eines Heraushebens des einen Merkmals unter Nichtbeachtung anderer Merkmale) keineswegs genüge, um Ursprung und Struktur des Denkens zu erklären. Aber die These vom schlechthinigen Dasein von Gedanken, zu deren Wesen es nicht gehöre, gedacht zu werden, ist doch allzu „objektivistisch“. Die Begründung der Annahme von Relationserfassung bei Tieren durch die Köhlerschen Experimente ist — wenn einsichtige Relationserfassung gemeint sein soll — schon von R. Bühler vor einigen Jahren zurückgewiesen worden. Der Absatz über Religionspsychologie lehnt mit glücklichem Nachdruck Theorien ab, die das Wesen des Religiösen lediglich ins „Gefühl“ verweisen. Befremdlich hingegen wirkt die mehr kühn hingeworfene als begründete These, daß schwerlich je ein Mensch durch (schlußfolgerndes) Denken zu Gott gekommen sei. Daß schulgerecht stilisierte Syllogismen ebensowenig der erste Weg zu Gott wie zu sonst etwas zu sein pflegen, wäre eine Binsenwahrheit; aber eine Gleichsetzung syllogistischen und schlußfolgernden Denkens liegt dem Verfasser wohl selbstverständlich fern. Der Satz dürfte bizarrer formuliert sein, als ihn der Verfasser (Theologe) aufgefaßt wissen will. Es will scheinen, daß hier wie a. a. D. doch die im Vorwort abgelehnte „Metaphysik“ (badischer, wertphilosophischer Richtung) sich stärker geltend mache, als es der Ablehnung der Metaphysik im Vorwort entspricht. Aus Abschnitt 6 seien hervorgehoben die Ausführungen über das „Ich“ und über „Struktur und Person“. In den hier hereingewobenen Gedanken über die „Seele als Ganzheitsfaktor“ scheint auch ein Haupt-

wert des 7. Abschnittes („Theoret. Psychologie“) zu liegen. Zur Deutung des Erfassens fremden Seelenlebens glaubt der Verfasser auf die Hypothese des „überindividuellen Seelischen“ weisen zu müssen, die er freilich selbst als eine der gewagtesten Ausdeutungen des phänomenologischen Weltbildes erklärt. In der Tat würde zwar diese Hypothese manche Einzeltatsachen sehr schön und reibungslos deuten lassen, die ohne sie vorerst rätselvoll bleiben. Aber daß sie diese Tatsachen — zumal in ihren weiteren Zusammenhängen — restlos enträtsle, daß sie von ihnen gefordert werde, nimmt Verfasser offenbar selbst nicht recht an. Wie sie sich mit der jedenfalls gewisseren Tatsache der Individualität und allen sich aus ihr ergebenden Folgerungen verbinden lasse, ist nicht zu sehen.

Ausstellungen solcher und ähnlicher Art solchen der Anerkennung der anregenden Vorzüge des Werkes keinen Abbruch tun.

A. Willwoll S. J.

Geschichte

Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Dillingen a. D. 1804—1904. Verfaßt von † Dr. theol. Thomas Specht, ehemals o. Professor für Dogmatik am Kgl. Lyzeum Dillingen a. D., fortgeführt und herausgegeben von Dr. theol. Andreas Bigelmair, o. Hochschulprofessor für Kirchengeschichte und Patrologie an der philosophisch-theologischen Hochschule Dillingen a. D. gr. 8° (IX u. 140 S.) Augsburg, Verlag der B. Schmidtschen Buchhandlung. M 4.20

Thomas Specht war nicht bloß ein tüchtiger Lehrer, der gründliches Wissen mit vorzüglicher Darstellungsgabe verband, sondern auch ein äußerst fleißiger Schriftsteller. Neben seinen verdienstvollen Werken in Dogmatik und Apologie wandte er auch schulhistorischen Studien seine Aufmerksamkeit zu. Er schrieb u. a. eine Geschichte der Universität und des Lyzeums Dillingen a. D. und hatte auch schon die Geschichte des bischöfl. Seminars in Dillingen in Angriff genommen, als ihm der Tod 1904 die Feder aus der Hand nahm. Auf seine Bitte übernahm Prof. Bigelmair die Fortführung und Herausgabe der Arbeit, die „in der Sammlung und Durcharbeitung des riesigen und zerstreuten Quellenmaterials und in der Zusammenfassung in klarer und präziser Darstellung“ eine hochverdienstliche Leistung des Verewigten darstellt. Interessant dürfte vor allem in kirchenpolitischer Beziehung die Schilderung